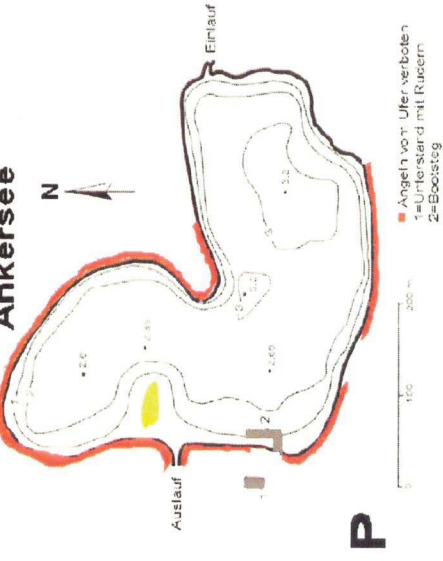




# Hausordnung

## Bestimmungen zum Betreten des Uferbereiches sowie zum Angeln vom Boot.



1. Ab **01.01.2017** ist das Angeln in den **ROT** gekennzeichneten Bereichen sowie an der Badestelle nicht gestattet.
  2. Das Befestigen von Booten am Ufer, egal ob Vereins- oder Privat-, ist verboten.
  3. Die Nutzung von **Kajaks, Schlauchbooten, Futterbooten** oder anderen **Schwimmkörpern** ist nicht gestattet.
  4. Beim Angeln vom Ufer sind die Ruten in einer Entfernung von max. 20 m auszubringen.
  5. Das Herunterschneiden und Heruntertreten von Schilf und Pflanzen ist verboten.
  6. Das Befahren der Seerosenfelder sowie das Betreten der Insel ist verboten.
  7. Das Angeln ist nur vom fest verankerten Boot gestattet.
  8. Das Drillen vom nicht verankerten Boot sowie das Ausbringen der Ruten mit dem Boot ist nicht gestattet.
  9. Das Markieren von Fischen ist verboten. Bei Nichtbeachtung ist mit einer fristlosen Kündigung, sowie einer Anzeige nach TierSchG §18 zu rechnen.
  10. Den Anweisungen der Gewässerwarte ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Nichtbeachtung droht eine Angelsperre von bis zu 6 Monaten, beginnend ab dem 1.5. eines Kalenderjahres.

Der Vorstand  
1. Vorsitzender